

Antrag
der Fraktion der SPD

Verlängerung des Altersübergangsgeldes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das in den neuen Ländern geltende Altersübergangsgeld über den 31. Dezember 1991 hinaus um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1992 zu verlängern.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

Begründung

Nach Angaben der Bundesregierung tragen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zu einer erheblichen Entlastung des Arbeitsmarktes in den neuen Ländern bei. Dazu zählen auch Vorruhestands- und Altersübergangsgeld, von denen – Stand Oktober 1991 – 624 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den neuen Ländern Gebrauch machen, darunter 370 000 Empfängerinnen und Empfänger von Altersübergangsgeld.

Damit die Altersübergangsgeld-Regelung ihre Entlastungsfunktion in den neuen Ländern beibehalten kann, ist eine Verlängerung um ein Jahr geboten. Diese Anschlußregelung verschafft auch den zeitlichen Spielraum, um weiterführende Vorstellungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Parlament gründlich zu beraten.

